



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0168
	Verantwortlich:	Dez.3
Berufung sachkundiger Einwohnerinnen, Einwohner und Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	24.04.2018	2	X		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Stefanie Hügin ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet sie von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Der Gemeinderat beruft für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags der Evangelischen Kirche in Karlsruhe Frau Daniela Unmüßig als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und	
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesell-	x	nein		ja	abgestimmt mit

Nach § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe vom 22. Oktober 1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. April 2014, gehört dem Jugendhilfeausschuss neben den gemeinderätlichen Mitgliedern und den sonstigen stimmberechtigten Mitgliedern, auch eine Vertretung der Evangelischen Kirche in Karlsruhe als beratendes Mitglied an. Von Seiten der Evangelischen Kirche in Karlsruhe nimmt Herr Lothar Stängle die Funktion als beratendes Mitglied wahr. Die bisherige Stellvertretung von Herrn Stängle nahm Frau Stefanie Hügin wahr.

Mit Schreiben vom 16. Januar 2018 teilte die Evangelische Kirchenverwaltung mit, dass es durch dortige Aufgabenumverteilung einen Wechsel in der Stellvertretung geben wird und schlägt als neues stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Daniela Unmüßig vor.

Nach § 2 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grunde zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger gewählt ist.

Die Wahrnehmung einer anderen Funktion von Frau Stefanie Hügin innerhalb der Evangelischen Kirche in Karlsruhe ist als wichtiger Grund im Sinne der genannten Vorschriften anzusehen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, entsprechend dem Vorschlag der Evangelischen Kirche in Karlsruhe

Frau Daniela Unmüßig

als stellvertretendes beratendes Mitglied für die restliche Amtszeit in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Mit der Berufung von Frau Unmüßig als stellvertretendes beratendes Mitglied endet die Mitgliedschaft von Frau Stefanie Hügin als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Stefanie Hügin ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet sie von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Der Gemeinderat beruft für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags der Evangelischen Kirche in Karlsruhe Frau Daniela Unmüßig als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.